

Zum Vermessungs-, Kataster- und Grundbuchwesen in Berlin/Ost 1959 – 1990

Im Jahre 1959, dem Beginn meiner Tätigkeit als Leiter des Kataster- und Grundbuchwesens von Berlin/Ost, galt der Viermächtestatus von Berlin und die Aufteilung in vier Besatzungssektoren (USA, England, Frankreich und UdSSR). Mit der Spaltung von Berlin 1948/49 waren Westberlin (amerikanischer, britischer und französischer Sektor; 12 Stadtbezirke) und Ostberlin (russischer Sektor; 8 Stadtbezirke) als politisch voneinander getrennte Gebiete entstanden.

Zur Territorialstruktur Berlin/Ost

Ostberlin hatte inzwischen die Bezeichnung „Demokratischer Sektor von Berlin“ erhalten. Die Grenze zwischen Ost- und Westberlin waren die entsprechenden Stadtbezirksgrenzen, die nach wie vor jedermann ohne Weiteres passieren konnte.

Ostberlin bestand aus den Stadtbezirken Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Treptow, Köpenick, Lichtenberg, Weißensee und Pankow, die gleichbedeutend mit Kreisen in den Bezirken der DDR waren. Für Ostberlin, gleichbedeutend mit einem Bezirk der DDR, war die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat mit seinen Fachorganen und im Stadtbezirk von Ostberlin die Stadtbezirksversammlung und der Rat des Stadtbezirks mit seinen Fachorganen zuständig.

Die DDR-Gesetzgebung galt nicht unmittelbar für Ostberlin, wie auch die BRD-Gesetzgebung nicht unmittelbar für Westberlin galt. Die Übernahme der DDR-Gesetzgebung erfolgte durch Übernahme des Textes mit Änderungen den territorialen Besonderheiten entsprechend. Später wurden die Texte der DDR-Gesetzgebung unverändert übernommen. Nach

Schließung der Grenze zwischen Ost- und Westberlin 1961 bildete sich der Begriff "Hauptstadt der DDR, Berlin" für den "Demokratischen Sektor" heraus, dieser Sektor wurde zum Bestandteil der DDR erklärt und die DDR-Gesetzgebung galt nun unmittelbar ohne besonderen Übernahmeakt. Die DDR bestand damit aus 14 Bezirken und der Hauptstadt.

Ein Fachorgan des Magistrats war die Abteilung Innere Angelegenheiten mit verschiedenen Referaten und u.a. dem Referat Kataster und Grundbuch. Das Fachorgan war dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Stadtrat für Inneres unterstellt. Gegenüber den Bezirksräten für Inneres der Stadtbezirke hatte er Weisungsrecht. Der Referatsleiter Kataster und Grundbuch hatte gegenüber den Stadtbezirken nur eine fachliche Aufsicht und Anleitung. Der Stadtrat für Inneres war dem Weisungsrecht des Ministers des Innern und seines entsprechenden Stellvertreters unterstellt.

Entscheidung für Berlin

Im Jahre 1959 gehörte ich noch dem Rat des Kreises Angermünde, Abteilung Innere Angelegenheiten, als Leiter des

Referats Kataster an, war aber seit 1957 zum Ministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Sitz in Berlin abgeordnet und war hier für den Feldvergleich der landwirtschaftlichen Nutzfläche der DDR und Aufstellung des Wirtschaftskatasters der Landwirtschaftsbetriebe als Hauptreferent in Zusammenarbeit mit dem Hauptreferenten für das Kataster- und Grundbuchwesen im Ministerium des Innern zuständig. Da ich fast jede Woche in den Bezirken der DDR zur direkten Anleitung und Kontrolle der Arbeiten unterwegs war, kam ich im Jahre 1958 auch mit dem Referatsleiter Kataster und Grundbuch im Magistrat von Berlin zusammen. Ich kannte ihn aus einer früheren Zusammenarbeit bei der Forstvermessung in Bad Freienwalde. Er war unzufrieden mit seiner Funktion und versprach sich eine Beamtenrente, wenn er nach Westberlin oder Westdeutschland übersiedelt. Anfang 1959 hatte ich eine Unterredung mit der Leiterin der Abteilung Innere Angelegenheiten, bei der sie mir mitteilte, dass der Referatsleiter Kataster und Grundbuch illegal die DDR verlassen ("Republikflucht" genannt) und das Referat seit mehreren Monaten keinen Leiter mehr hat. Es konnte kein geeigneter Vermessungs- / Grundbuchfachmann gefunden werden. Da meine Tätigkeit im Ministerium in Kürze zu Ende ging, zeigte ich Interesse und bei zweifacher Erhöhung der Vergütungsgruppe sagte ich zu. Mein fünfjähriges Fernstudium an der Ingenieurschule für Geodäsie und Kartographie in Dresden hatte ich gerade mit der neuen Berufsbezeichnung "Vermessungsingenieur" beendet (nach der Wende 1990 als Dipl.-Ing. [FH] bezeichnet).

Erste Eindrücke vom Berliner Kataster und Grundbuch

Am 1. April 1959 nahm ich die Tätigkeit als

Referatsleiter Stadtkataster / Grundbuch innerhalb der Abteilung Innere Angelegenheiten des Magistrats von Berlin mit Sitz im Berliner Rathaus auf. Das Referat bestand räumlich aus einem Zimmer mit einem Arbeitsplatz für mich und einem für den Referatsleiter Freiwillige Feuerwehren. Dazu hatte jeder noch einen Schrank mit Akten. Von den ursprünglich vorhanden gewesen drei Planstellen für das Referat Stadtkataster / Grundbuch war nur noch eine vorhanden, die beiden anderen waren von der Abteilung Innere Angelegenheiten "vereinnahmt" und anderweitig besetzt worden. Ob in den Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Stadtbezirke Referate Stadtkataster/Grundbuch vorhanden waren, konnte mir kein Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten des Magistrats sagen. Ich fand dann heraus, dass in den Berliner Stadtbezirken Trepow, Köpenick, Lichtenberg, Weißensee und Pankow je ein Referat Stadtkataster / Grundbuch und für die drei Innenstadtbezirke Mitte, Prenzlauer Berg und Friedrichshain ein solches gemeinsames Referat im Stadtbezirk Mitte vorhanden war. Innerhalb dieser Referate bestand oft noch eine räumliche Trennung des Stadtkatasters und des Grundbuchs wegen der bis 1952 getrennt gewesenen Behörden Katasteramt und Grundbuchamt, die zwar zu einer Verwaltung vereinigt, aber für die die Räume zum Zusammenziehen bisher nicht beschafft worden waren. Die personellen Zustände in allen Referaten waren unzureichend. Ich war der einzige Vermessungsingenieur im Kataster- und Grundbuchwesen von Ostberlin. Der Personalbestand war überaltert und unzulänglich qualifiziert.

In meinem Aktenschrank fand ich übereinander getürmt mehrere Stapel uner-

ledigter Akten, wohl etwa 50 Vorgänge. Eine Aktenablage gab es nicht. Die Abteilungsleiterin Innere Angelegenheiten brachte ihre Erleichterung zum Ausdruck, dass sich endlich ein Fachmann der unerledigten Sachen annehmen würde. Sie wusste nicht, dass alle Sachen Grundbuchelegenheiten betrafen und dass ich zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung vom Grundbuch hatte. Um sie nicht zu beunruhigen, habe ich ihr gegenüber erklärt, dass ich alle unerledigten Sachen übernehme und die Abteilung Innere Angelegenheiten nicht mehr damit belastet sei. Dann habe ich mich mit meinem "Amtsbruder" im damaligen Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz) beraten und von ihm verständliche Lehrbücher über Zivilrecht erhalten, die ich schnellstens studierte. Sodann habe ich seinen Rat befolgt und habe keinen meiner mir nachgeordneten Grundbuchfachleute in den Stadtbezirken um Rat gefragt. Rat holte ich mir vom freundlichen Referatsleiter Recht des Magistrats und von einem Zivilrichter des Stadtgerichts. Ich bin allen noch heute sehr dankbar, dass sie mir kameradschaftlich geholfen haben.

Vorgang für Vorgang konnte ich so abarbeiten. Aber ich musste mich auch in den Stadtbezirks-Referaten sehen lassen, um die mir bis dahin unbekanntes Verwaltungseinheiten von Ostberlin kennen zu lernen und mir ein Bild vom Zustand machen zu können. Ich fand nur je einen Vermessungstechniker in den Referaten in Treptow, Köpenick und Pankow vor. Die übrigen Vermessungskräfte waren nur angelernt mit Vermessungsgehilfen-Niveau. Die erforderlich gewesen Vermessungsingenieure und -techniker waren mit Bildung des Vermessungsdienstes nach dorthin abgewandert. Zurück waren unzu-

längliche Referate Kataster/Grundbuch geblieben. Im Grundbuch waren immerhin die Rechtspfleger der Amtsgerichte erhalten geblieben, so dass wenigstens das Grundbuchgebiet lauffähig war.

Ein junger Rechtspfleger des Grundbuchs von Treptow wollte mich wahrscheinlich prüfen und trug mir einen schwierigen Vorgang zur Beurteilung vor. Ich ließ mir seine Meinung sagen und nahm die Akte kurzerhand "aus Zeitmangel zum sofortigen Durchsehen" zum Berliner Rathaus mit. Dort konsultierte ich die Rechtsabteilung und einen Zivilrichter und bildete mir danach ein eigenes Urteil, das ich dem Rechtspfleger wenig später mitteilte. Ich glaube, ich bin ohne Schaden davon gekommen.

In Köpenick lernte ich den Rechtspfleger in Gestalt eines ergrauten älteren Herrn kennen. In seinem Zimmer türmten sich die Grundakten, mindestens 100 Stück. Das sah nach sehr viel Arbeit aus. In Wirklichkeit kam aber kaum etwas als erledigt vom Tisch. Da ich in fachlicher Hinsicht anleitungsberechtigt war, habe ich bewirkt, dass er nur so viele Akten in seinem Zimmer haben dürfe, wie er an diesem Tage bearbeiten konnte. Das waren höchstens 20 Stück. Den Referatsleiter in Köpenick empfahl ich, die tägliche Leistung zu kontrollieren. Dies führte zur Unzufriedenheit des Rechtspflegers, so dass er seinen Posten bald zur Verfügung stellte. Eine junge Kollegin, die gerade einen MdI-Grundbuchlehrgang in Sellin besucht hatte, übernahm sein Aufgabengebiet. Fortan lief hier alles zufriedenstellend.

In Mitte Berlin wurde ich darüber informiert, dass es auch einen Frauenruheraum gäbe, der jedoch von den Frauen nicht genutzt werden könne. Ein ebenfalls recht

alter Grundbuch-Rechtspfleger pflegte hier täglich für zwei Stunden seinen Mittagschlaf zu halten, natürlich während der Arbeitszeit, und durfte nicht gestört werden. Ich konnte es nicht vermeiden, ihn auch während seiner "Ruhezeit" telefonisch um Auskünfte zu bitten, was im Ergebnis dazu führte, dass er seinen Posten bald einem Jüngeren überließ.

Die Vorgangsbearbeitung im Grundbuch Mitte Berlin war antiquarisch. Die Grundbucheintragungen erfolgten mit Speziialschreibmaschinen in den Grundbuchbänden nach vorherigen handschriftlichen Verfügungen in den Grundakten/Grundbuchheften. Dabei wurden auch Ormig-Originale (Spiritusdruckmatrizen) mitgeschrieben, die neben den Grundbüchern und Grundakten in einer gesonderten Registratur verwaltet und zur Anfertigung von Grundbuchauszügen herangezogen wurden. Die theoretisch erdachte Arbeitsvereinfachung hatte sich in ihr Gegenteil verwandelt, da Grundbucheintragungen nicht mehr in den dicken Grundbuchbänden erfolgten, sondern nur handschriftlich in den Grundbuchheften der Grundakten (Handakten genannt), die die Funktion des Grundbuchs übernommen hatten. Grundlegende Änderungen waren erforderlich, jedoch nicht ohne Weiteres zu verwirklichen.

Besonders heruntergekommen waren das Buch- und das Kartenwerk in den Außenbezirken von Ostberlin. Während in den übrigen Bezirken der DDR in den 50er Jahren im Zuge der Durchführung und Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse und Aufstellung des Einheitskatasters nach dem Muster des Reichskatasters das Buchwerk in ein schreibmaschinengerechtes Karteikartenwerk überführt worden war, die Flurbücher neu aufgestellt und die

Liegenschaftskarten zeichnerisch erneuert worden sind, war in Ostberlin nichts dergartiges geschehen und das Katasterwerk noch immer dasjenige, das bei der Katasteraufstellung 1860-1865 entstanden war. Die Aktualisierung dieser Bücher und Karten durch Fortführung hatte inzwischen zu einer solchen Unübersichtlichkeit geführt, dass das vollständige Unbrauchbarwerden in den nächsten Jahren abzusehen war. Eine Reihe von Liegenschaftskarten waren nur noch in der Form von einfachen Lichtpausen älteren Datums vorhanden. In Karten in den Maßstäben 1:3 000, 1:4 000 und 1:5 000 ehemals landwirtschaftlicher Gebiete konnten umfangreiche Parzellierungen Anfang des 20. Jahrhunderts aus Maßstabsgründen nicht eingetragen werden; für sie wurden zahlreiche Sonderzeichnungen und Sonderkarten in größeren Maßstäben angelegt, deren Zusammenhang untereinander und mit den Ausgangskarten kaum noch erkennbar war. Für städteplanerische und ähnliche Aufgaben war damit das Liegenschaftskartenwerk nicht geeignet.

Dieser Zustand war äußerst bedrückend. Er wurde noch dadurch verschlimmert, dass das Stadtbauamt des Magistrats durch den Vermessungsdienst bzw. den späteren VEB Geodäsie und Kartographie sogenannte "Stadtkarten" im Maßstab 1:1 000 herstellen ließ, die jedoch nur die topographische Situation darstellten und keine Grundstücksgrenzen des Liegenschaftskatasters enthielten. Diese Karten wurden von sehr vielen Institutionen benutzt, was zu einer fast vollständigen Beiseitedrängung der Liegenschaftskarten der Referate Kataster und zu einer Nichtbeachtung liegenschaftsrechtlicher Sachverhalte führte, d.h. zur Vernachlässigung rechtsstaatlicher Forderungen hinsichtlich der Beachtung

der Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken, insbesondere bei der komplexen Bebauung durch Überbauung von Grundstücken ohne vorherigen Eigentums-erwerb durch den Staat als Investor.

Vom Kataster- und Grundbuchwesen waren keine Impulse ausgegangen, die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten bzw. sie wieder herzustellen. Die Meinung, dass in der DDR die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken keine Rolle mehr spielen und das Liegenschaftskataster ein überflüssiges Relikt der Vergangenheit sei, war weit verbreitet. Man mag über Politik so oder so denken und sich als Fachmann überhaupt von der Politik fernhalten. Doch das Fachgebiet Liegenschaftskataster/Grundbuch ist eine der wichtigen staatlichen Grundlagen zur Bodenordnung, zum Verkehr mit Grundstücken und zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit bei der Nutzung der Liegenschaften/Immobilien. Die politische Bedeutung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs ist auch durch die Fachkräfte dieses Gebietes in das Bewusstsein der Menschen und ihrer Organisationen zu tragen.

Verbesserung der Liegenschafts-dokumentation

Als eine der ersten Maßnahmen habe ich versucht, in den Referaten Stadtkataster/Grundbuch in den Stadtbezirken Kräfte frei zu bekommen, die die Liegenschaftsstrukturen in Stadtkarten 1:1000 nachtragen sollten, damit diese Stadtkarten die Liegenschaftskarten ersetzen konnten. Diese Maßnahmen führten jedoch nicht zum durchgreifenden Erfolg und blieben Stückwerke. Die Erkenntnis kam, dass der VEB Geodäsie und Kartographie ein Kartenmaterial mit topographischem und liegenschaftsrechtlichem Inhalt liefern

müsse. Die Widerstände waren jedoch bei den Herstellern und Nutzern der Karten enorm groß und konnten nicht sofort überwunden werden. Man befürchtete einen erheblichen Mehraufwand bei der Kartenherstellung und damit eine ungenügende Bereitstellung von Karten im Maßstab 1:1000 für die städtebauliche Planung. Dem hielt ich entgegen, dass bei der städtebaulichen Planung die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse aus rechtsstaatlichen Gründen zu beachten sind, was die Stadtplaner zumindestens zum Nachdenken anregte, ohne dass sich bereits neue Verhaltensweisen einstellen.

Das Wirtschaftskataster zum Nachweis der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Wirtschaftsflächen der Landwirtschaftsbetriebe war in Ostberlin nicht aufgestellt worden. Für die wenigen landwirtschaftlichen Flächen haben wir in kurzer Zeit entsprechende Nachweise geschaffen, so dass wir die jährlichen Aufbereitungen der Landwirtschaftsflächen durchführen und die Ergebnisse dem MdI melden konnten. Schwierigkeiten machten uns die Rieselfelder im Norden von Berlin, deren Struktur mit der Flurstücksstruktur nicht übereinstimmte und deshalb die Zuordnung von Flächen zu Landwirtschaftsbetrieben, Erwerbsgartenbaubetrieben und Abmelkbetrieben im Stadtgebiet schwierig war.

Wichtig war mir die Verbesserung der Situation im Eigentumsnachweis des Liegenschaftskatasters, insbesondere des Kartenwerks. Dazu machte ich den Mitarbeitern des Stadtbauamtes den Vorschlag, dass das Referat Kataster des Magistrats die Auftraggeberschaft zur Herstellung des Stadtkartenwerks 1:1000 und dazu die Finanzmittel aus dem Haushalt des

Stadtbauamtes übernimmt. Dem wurde zugestimmt, da Schwierigkeiten bei der Abnahme der hergestellten Karten beim Stadtbauamt gesehen wurden. Ich gab die Garantie, dass der Bedarf des Stadtbauamtes an Karten bestimmter territorialer Gebiete vom Referat Kataster vorrangig gesichert würde.

Der Vermessungsdienst war 1959 aus dem Magistrat ausgegliedert und zum selbständigen Büro für Vermessungswesen, dem späteren VEB Geodäsie und Kartographie, umgebildet worden und hatte nun nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu arbeiten. Die leitenden Mitarbeiter dieses Betriebes, die für die Produktion der Stadtkarten verantwortlich waren, zeigten ihr Missfallen über den neuen Auftraggeber, der den Nachweis der liegenschaftsrechtlichen Merkmale in den Stadtkarten 1:1 000 forderte. Das Missfallen war zum Teil berechtigt, da man davon ausging, dass nun eine Neuvermessung des Territoriums auf der Grundlage der Neuvermessungsanweisung erfolgen müsse. Die dabei erforderlichen Grenzuntersuchungen würden zu einer nicht vertretbaren Verlangsamung der Kartenherstellung führen. Neue Anweisungen zur vereinfachten Liegenschaftskartenherstellung gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Die erste Maßnahme bestand darin, dass herzustellende Kartenblätter in ihrem Rahmen von 60 cm x 80 cm stets vollständig mit der Darstellung auszufüllen waren; Inselösungen für abgegrenzte Planungsgebiete des Bauwesens, die zu Teil-Kartenblättern führten, waren künftig zu vermeiden. Für die Ergänzung der topographischen Darstellung durch die eigentumsrechtliche Grundstücksstruktur wurde zunächst keine durchgreifende Lösung gefunden.

Ende der 60er Jahre wurde der Widerspruch zwischen den neuen Karten 1:1 000 und der unbrauchbar werdenden Liegenschaftsdokumentation (Karten- und Buchwerk) so groß, dass nach einer Lösung zur Verbindung beider Aufgaben zu suchen war. Meine Kontakte zum Produktionsdirektor des VEB Geodäsie und Kartographie und zum Direktor des Geodätischen Instituts in Leipzig führten zu einem Forschungsvertrag über die Neugestaltung der Liegenschaftsdokumentation von Berlin, Hauptstadt der DDR (Berlin-Ost). Zwei Gesichtspunkte waren von Bedeutung:

Der Student der TU Dresden und spätere Produktionsdirektor des VEB Geodäsie und Kartographie zeigte in seiner Untersuchung im Rahmen seiner Diplomarbeit über die Genauigkeit orthogonaler Vermessungen mittels Messband und Winkelprisma im Verhältnis zur Polaraufnahme mittels Dahlta-Theodolit mit angeschlossenem Kartiertisch, dass das Endprodukt, die Karte 1:1 000, mit der Dahlta-Methode wesentlich schneller hergestellt werden konnte bei gleicher Genauigkeit der kartographischen Darstellung (+/- 0,15 bis 0,2 mm im Kartenmaß). Die Anwendung der Dahlta-Methode zur Herstellung neuer Karten im Maßstab 1:1 000 bedeutet zugleich, dass eine Feststellung der Rechtmäßigkeit der in der Örtlichkeit vorhandenen Grundstücksgrenzen in der Regel nicht erfolgen konnte und auf die Niederschrift von Vermessungszahlen bei der Aufnahme zu verzichten war. Wir orientierten uns darauf, die Darstellung der Grundstücksgrenzen in den Karten 1:1 000 nach ihrer Fertigstellung durch Vergleich der grafischen Grenzlängen mit denen, wie sie sich aus den Vermessungsschriften früherer Vermessungen ergaben, zu überprüfen. Mit dieser Orientierung

wollten wir das Ziel realisieren, möglichst schnell neue Karten 1:1 000 für das Gebiet von Berlin (Ost) als Liegenschaftskarten zu produzieren, die zugleich als einzige Grundlagenkarten für dieses Territorium bereitzustellen sind.

Die alten Katasteranweisungen für Neuvermessungen waren für dieses Ziel nicht geeignet. Wir sind davon ausgegangen, dass die Grundstücksgrenzen in Berlin (Ost) durch frühere Vermessungen festgelegt wurden und darüber Vermessungsschriften in den Katasterarchiven vorhanden sind, so dass sie jederzeit durch eine Vermessung überprüft bzw. wiederhergestellt werden können. Bei der Kartenherstellung mittels der Dahltamethode und Aufnahme nach der Örtlichkeit gingen wir davon aus, dass die Abweichungen zwischen örtlich erkennbaren Grenzen und den rechtlichen Grenzen bei der Darstellung im Kartenmaßstab 1:1 000 in der Regel keine Rolle spielen. Größere Abweichungen in Einzelfällen sollten durch eine vermessungstechnische Grenzuntersuchung vor Ort geklärt werden. Im Übrigen ist bei vorhandenen Vermessungsschriften nicht die Kartendarstellung, sondern die im Katasterarchiv aufbewahrte jeweilige Vermessungsschrift, das Zahlenwerk, maßgebend.

Die Neugestaltung der Liegenschaftsdokumentation konnte nicht so erfolgen, wie in den 50er Jahren die Aufstellung des Einheitskatasters in den übrigen Bezirken der DDR, sondern war bereits jetzt auf die spätere Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) auszurichten, d.h. es war eine gegenüber dem Einheitskataster der Bezirke der DDR wesentlich verbesserte datenverarbeitungsgerechte Primärdokumentation zu schaffen, die das bisherige Liegenschaftsbuch und das

Flurbuch ersetzen konnte und die Grundbuchdokumentation mit einschloss. Zugleich war die unübersichtlich gewordene Gliederung der Nummerierungsbezirke der Flurstücke nach Gemarkungen und Fluren durch eine Gliederung nach den neuen Kartenblättern 1:1 000 als jeweiligen Nummerierungsbezirk zu ersetzen.

Den Forschungsvertrag finanzierte ich aus den Haushaltsmitteln, die ich für die Kartenproduktion zur Verfügung hatte. Es war ein kleiner Betrag im Verhältnis zu den jährlichen eingeplanten ca. 2 Millionen DM zur Kartenherstellung. Mit der zwischenzeitlichen Bildung des VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie aus allen VEB Geodäsie und Kartographie der DDR wurde das Geodätische Institut in Leipzig zum Forschungszentrum des Kombinats, was unseren Bestrebungen zugute kam. Die mit der Forschung beauftragten zwei Kollegen des Forschungszentrums hielten engen Kontakt mit uns im Wege von Konsultationen und kritischen Betrachtungen des jeweiligen Standes der Forschungsarbeiten, die in den Jahren 1972 bis 1974 durchgeführt wurden. Im Ergebnis wurde das Produkt "Neugestaltung der Liegenschaftsdokumentation der Hauptstadt der DDR, Berlin" definiert. – Der spätere Leiter des Forschungszentrums war an dem Forschungsvertrag wenig interessiert, musste aber die Bindung an den Vertrag akzeptieren. Dieser Vertrag hätte durch das Forschungszentrum noch bis zur elektronischen Datenverarbeitung weitergeführt werden können, doch mir genügte das Ergebnis "Primärdokumentation", da eine Überführung der Liegenschaftsdokumentation auf EDV mangels geeigneter Computer am Arbeitsplatz noch nicht möglich war und eine Speicherung in einem zentralen Rechner mit Stapelbetrieb

wegen des Prinzips der Tagfertigkeit nicht in Frage kam.

Mein nächster Schritt war der zum Stammbetrieb des VEB Kombinati in Berlin. Hier erhob ich die Forderung, die Kartenproduktion in der bisherigen Weise einzustellen und stattdessen das Forschungsergebnis zu realisieren: neue Liegenschaftskarten 1:1 000 und neue Buchdokumentation. Es gab Widerstand im Kombinat, aber mein Hinweis, dass derjenige die Produktion bestimmt, der das Geld zu ihrer Bezahlung hat, überzeugte den Produktionsdirektor. Dem Kombinat oblag es nun, einen Preis für die neue Produktion zu bestimmen und seine Mitarbeiter für die neue Aufgabe zu qualifizieren. Beides gelang sehr gut und die Produktion "Neue Liegenschaftsdokumentation" begann.

Vom Ministerium des Innern bekam ich keine Unterstützung. Hier wurde die Meinung vertreten, dass das Wirtschaftskataster für die Landwirtschaft als sozialistische Planungsgrundlage unser Haupttätigkeitsfeld sein müsse und nicht die Dokumentation der Eigentumsstruktur der Grundstücke. Auch seien die Mitarbeiter des Kombinati ungeeignet für Arbeiten zur Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation. Ich wusste es besser. Die MdI-Meinung spielte daher für mich keine Rolle.

Der Liegenschaftsdienst

Bereits 1965 waren die Referate Kataster / Grundbuch in den Bezirken und Kreisen sowie im Magistrat und den Stadtbezirken aufgelöst und zum Liegenschaftsdienst als ein Fachorgan des Rates des Bezirkes und in Berlin des Magistrats zusammengeführt worden. Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin/Ost wählte mich zum Lei-

ter des Liegenschaftsdienstes in Berlin. Es fanden sich bereits mehrere Jahre vor 1965 einige Leiter von Referaten Kataster der Räte der Bezirke zu einer Arbeitsgruppe im DDR-Maßstab zusammen, um eine bessere Lösung gegenüber der bisherigen dezentralen Organisation mit Zuordnung zu den Räten der Kreise/Stadtbezirke zu finden. Zu dieser Arbeitsgruppe gehörte auch ich. Zu verschiedenen Lösungsvorschlägen gab es Widerstand vom MdI. Doch erreichten wir, dass im Jahre 1964 im Bezirk Gera die neue Struktur "Liegenschaftsdienst" erprobt werden konnte. Entsprechend dem positiven Verlauf erbrachte eine von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Vorlage des Ministers des Innern die Zustimmung des Ministerrates der DDR zur Bildung der Liegenschaftsdienste in den Bezirken und in Berlin/Ost. Aus taktischen Gründen wurde in der Vorlage die Verantwortung der Liegenschaftsdienste für die Planung und Abrechnung der landwirtschaftlichen Produktion "hochgespielt", denn Ministerpräsident Willy Stoph war hierauf gut zu sprechen.

Mit der fachlichen und politischen Leitung in der Hand eines Leiters im Maßstab eines Bezirkes bzw. des Magistrats konnte die Abwärtsbewegung des Kataster- und Grundbuchwesens beendet und ein Aufstieg zu einem qualifizierten Fachorgan begonnen werden. In Ostberlin war der Leiter des Liegenschaftsdienstes mit 5 Außenstellen in den Stadtbezirken nun dem Abteilungsleiter Innere Angelegenheiten gleichgestellt. Mein politischer Stand war allerdings kein leichter, denn im Bereich Inneres waren alle Mitarbeiter Genossen der SED, bei uns erreichten wir kaum 30%, fast nur einfache Mitarbeiter, was uns bei passenden Gelegenheiten vorgehalten wurde. Ich hatte gewissermaßen einen

"Zweifronten-Krieg" zu führen: gegenüber der Parteiorganisation Inneres und zum Schutz meiner wenigen aber einigermaßen qualifizierten Nicht-Genossen, die ich als Leiter von Außenstellen benötigte und keinen Anlass sah, sie zu beunruhigen.

Gewisse Schwierigkeiten gab es beim Herausziehen der Mitarbeiter der Referate Kataster aus den Stadtbezirken und Übernahme in den Liegenschaftsdienst des Magistrats, da die Stellvertreter der Stadtbezirksbürgermeister für Inneres meinten, dass sie die politische Verantwortung für die nach ihrer Meinung nicht ausreichend politisch qualifizierten Mitarbeiter behalten müssten. Doch im direkten Gespräch mit den Stellvertretern konnte ich sie davon überzeugen, dass der von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Leiter des Liegenschaftsdienstes durch die Verbindung von politischer mit der fachlichen Leitung bessere Bedingungen hätte. Auch ihr Argument, dass Vermessungsarbeiten im Stadtbezirk vernachlässigt werden könnten, zog nicht, denn durch die Konzentration der Kräfte würden Schwerpunkte besser bearbeitet werden können. Die Anzahl der Arbeitskräfte im neuen Liegenschaftsdienst durfte gegenüber der bisherigen Organisationsform nicht erhöht werden. Es gelang mir aber, aus den insgesamt 65 Kräften eine Leitungsgruppe im Berliner Rathaus zu bilden, bestehend aus 5 Kräften.

Als Leiter des Fachorgans Liegenschaftsdienst hatte ich eine bessere Anerkennung beim VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie, besonders nach meinem fünfjährigen Jurastudium. Die Verbindung der vermessungstechnischen mit einer juristischen Ausbildung war ungewöhnlich, für mich als Leiter des Liegenschaftsdienstes mit den Gebieten

der Liegenschaftsvermessung, des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs war sie eigentlich unabdingbar.

Mit der Übernahme der Mitarbeiter der Referate Kataster der Stadtbezirke in den Liegenschaftsdienst hatte sich hinsichtlich der Mitarbeiter-Qualifikation nichts geändert. Ich konzentrierte mich zunächst auf eine gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen und dem Stadtbauamt des Magistrats, Abteilung Stadtplanung, sowie mit dem Staatlichen Notariat von Ostberlin und dem VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie. Im Laufe der Jahre konnten wir einen Vorlauf vor den Anforderungen der Stadtplanung des Stadtbauamtes schaffen und für die Stadtbezirke Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Pankow die erneuerte Liegenschaftsdokumentation vollständig herstellen. In den anderen Stadtbezirken konnten bis 1990 nur Teile des Territoriums erneuert werden, da die Kapazität des Kombinats nicht ausreichte. Hier spielte das neue Amt für Tiefbauplanung und -koordinierung eine negative Rolle, da es mit Horrorgeschichten den Magistrat von Berlin davon überzeugen konnte, ein neues Kartenwerk von Berlin (Ost) im Maßstab 1:500 ohne liegenschaftsrechtliche Angaben zur Dokumentation der unterirdischen Leitungsnetze herstellen zu lassen, und damit umfangreiche Kapazitäten des VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie zu Lasten des topographisch-liegenschaftsrechtlichen Kartenwerks 1:1 000 der staatlichen Liegenschaftsdokumentation an sich zog. Es entstand eine unnötige Doppelarbeit und eine erneute Außerachtlassung der bodenrechtlichen Eigentumsstrukturen durch das Tiefbauwesen. Hinzu kommt, dass die rein graphische Darstellung der unterirdischen Leitungsnetze für eine präzise Ortung we-

nig geeignet ist und nur einen bildmäßigen Überblick liefert. Erforderlich wäre die dreidimensionale digitale Dokumentation nach Koordinaten gewesen. Die Karten des "Leitungskatasters" 1:500 von Berlin (Ost) sind nach dem Beitritt der DDR zur BRD "vergessen" worden.

Grundstücksverkehr

Im Jahre 1959 kam auf das Liegenschaftswesen eine neue Aufgabe hinzu: das Genehmigungsverfahren zum Grundstücksverkehr. Bis dahin bestand eine Genehmigungspflicht nach baurechtlichen Vorschriften für das "Siedlungsgebiet Ostberlin", für das die Bauämter zuständig waren. Mit der neuen Grundstücksverkehrsverordnung wurden die Bereiche Inneres Genehmigungsorgan und zwar konkret die Referate Kataster. Im Umlaufverfahren hatten sie Stellungnahmen einzuholen u.a. von der Stadtplanung, der Abteilung Landwirtschaft, der Abteilung Wohnungspolitik und der Grunderwerbsteuerstelle. Die Referatsleiter Kataster und die leitenden Grundbuchmitarbeiter als Verantwortliche für die Rechteintragungen im Grundbuch konnten zunächst nicht begreifen, dass sie auch für die Genehmigung der Grundstücksverträge zuständig sein sollten. Sie meinten zunächst, dass sie nur für die grundbuchrechtliche Prüfung zuständig sein können, nicht aber für die bodenpolitische Entscheidung; das müsse in getrennten Händen liegen. Allmählich begriffen sie aber ihre neue Stellung im Grundstücksverkehr.

Die Zeit zwischen der notariellen Beurkundung eines Grundstücksvertrages und der Eintragung in das Grundbuch dauerte gewöhnlich bis zu einem halben Jahr, insbesondere wegen des schwerfälligen Umlaufverfahrens wie es vom Mdl ange-

ordnet war. Ich hielt das für die betroffenen Bürger als nicht länger hinnehmbar und setzte mich mit den beteiligten Organen an einen Tisch zur Ausarbeitung eines besseren Systems der Mitwirkung am Genehmigungs- und Eintragungsverfahren. Im Ergebnis erhielten die Käufer bereits beim Staatlichen Notariat bei der Vertragsvorbereitung Formulare ausgehändigt, mit denen sie selbstständig die erforderlichen Zustimmungen einholen konnten. Bei Vertragsabschluss lagen oft schon alle Zustimmungen vor, so dass der Vertrag mit den Zustimmungserklärungen dem Liegenschaftsdienst eingereicht, die Genehmigung erteilt, sofern keine Ablehnung zu erfolgen hatte, und die Grundbucheintragung sofort erfolgen konnte. So konnte ein Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Grundbucheintragung von 2 Wochen in der Regel eingehalten und dringende Verträge sofort grundbuchlich durchgeführt werden.

Weitere Rationalisierungsmaßnahmen

Da die handschriftlich geführten Grundbuchhefte das Grundbuch darstellten, mussten Grundbuchauszüge als schreibmaschinenschriftliche Abschriften hergestellt werden. Dieses unökonomische Verfahren konnten wir beseitigen. Auf der Leipziger Messe sahen wir westdeutsche Kopiergeräte der Fa. Dick, zu deren Kauf uns allerdings die Valutamittel (DM West) fehlten. Ein glücklicher Umstand brachte uns an nicht genutzte Valutamittel des Magistrats heran, die wir für uns verwenden konnten. Wir bestellten fünf Kopiergeräte und "zur Beruhigung" drei weitere für den Oberbürgermeister, den Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres und für die Abteilung Finanzen als Geldbereit-

steller. Für uns geschah ein Wunder und wir bekamen die bestellten Kopiergeräte. In den übrigen Liegenschaftsdiensten der Räte der Bezirke tat sich nichts, so dass man neidvoll auf uns blickte. Wir veranlassten, dass Schreibmaschinenabschriften weitgehend vermieden und Kopien der Grundbuchblätter anderen Organen zur Verfügung zu stellen waren. Das MdI wollte uns hierzu Unwirtschaftlichkeit unterstellen wegen des größeren Papierverbrauchs, doch wir beachtetten diese Meinung nicht. Kopiergeräte sind inzwischen zu einer Alltagsangelegenheit geworden.

Der Rationalisierungseffekt kam der Neugestaltung der Liegenschaftsdokumentation zugute. Sofern die Grundbuchblätter wegen Unübersichtlichkeit oder aus anderen Gründen für das Kopierverfahren nicht geeignet waren, wurden sie auf neu entwickelte Karteikarten im Format DIN A 4 quer mit Schreibmaschine umgeschrieben und davon mit der Kopier-technik Kopien als Grundbuchauszüge hergestellt. Hier kam jedoch eine neue Schwierigkeit auf uns zu: Es fehlten genügend Schreibmaschinen mit längerem Wagen zum Beschreiben von Blättern im Format DIN A 4 quer, wie überhaupt der gesamte Schreibmaschinenbestand vollkommen überaltert und gewöhnlich nur für das Format DIN A 4 hoch eingerichtet war. Was tun? Mir kam eine sehr vertraulich zu behandelnde Aktion zur Erfassung eines bestimmten Grundvermögens entgegen. Ich ging zum Generaldirektor des entsprechenden Versorgungsorgans, der Deutschen Handelszentrale (DHZ) in Berlin, ohne ein Dringlichkeitspapier in der Hand zu haben und erklärte ihm, dass ich dem Oberbürgermeister für eine wichtige Aktion zu berichten habe, dass die technischen Mittel dazu bereitstehen,

und forderte nun die schnellste Lieferung von 30 Schreibmaschinen, wohl wissend, dass das Kontingent für den gesamten Magistrat (mehrere tausend Mitarbeiter) jährlich nur 2 bis 3 Schreibmaschinen betrug. Tatsächlich hatte ich keinen solchen Auftrag vom Oberbürgermeister. Aber ich hätte mich rausgeredet, dass ich den Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres gemeint habe, von dem ich gewiss Rückendeckung erfahren hätte.

Das Erstaunen beim Generaldirektor war groß und er fragte nach Dringlichkeitspapieren. Ich antwortete ihm, dass ich aus diesem Grund zu ihm höchst persönlich gekommen sei und ihm wegen der Vertraulichkeit der Aktion kein Papier in die Hand geben kann. Das Unglaubliche gelang und wir bekamen von der DHZ die 30 Schreibmaschinen neuester Produktion geliefert. Dazu wurden uns noch sieben elektronische programmierbare Tischrechner angeboten, die wir, um nicht aufzufallen, abgenommen haben. Ein solcher Rechner kostete soviel wie drei Trabant-Pkw, mehr als 20 000 M. Unsere gerade beschafften sieben elektrisch betriebenen mechanischen Rechenmaschinen verkauften wir dem Liegenschaftsdienst Cottbus, von dem wir Hängeregistraturschränke für die neuen Grundakten vermittelt bekommen hatten.

Nach meiner Aktion mit dem DHZ-Generaldirektor kam ich mir wie der Hauptmann von Köpenick vor. Dieser konnte sich mit preußischer Uniform und umgeschnalltem Säbel Respekt verschaffen, ich mit "geheimem Partei- und Staatsauftrag" und mit dem notwendigen politischen Jargon und ernstem Gesicht.

Dass wir die elektronischen programmierbaren Tischrechner nicht bedienen konnten und keine Fachkraft fanden, die

uns hätte qualifizieren können, störte uns zunächst nicht. Eine Mitarbeiterin und ich studierten etwas später die umfangreiche Programmieranweisung und brachten die Rechner in 2 Monaten zum Einsatz im Liegenschaftsdienst mit dem Ergebnis einer spürbaren Zeiteinsparung bei Vermessungsberechnungen. Im VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie hatte sich das Forschungszentrum in Leipzig bereits ein Jahr zuvor mit solchen Rechnern beschäftigt und Rechnerprogramme jedoch erst vorgestellt, als auch wir unsere Programme auf einer KDT-Veranstaltung im DDR-Maßstab zeigten, sehr zum Erstaunen des Forschungszentrums.

Eine große Aktion bestand auch in der Neuausrüstung des Liegenschaftsdienstes mit modernen Büromöbeln, Zeichentischen 2 m x 1 m, den übrigen Arbeitsplätzen mit angelenkten Schreibmaschinenplätzen und der Einführung der Hängeregistratur. Da wir ein Jahr nach dem Prinzip der Leistungsfinanzierung arbeiten konnten und einen größeren Überschuss an Einnahmen bzw. Ausgabenminderungen für uns verwenden konnten, fuhren wir im November zum VEB Möbelherstellungsbetrieb für Verwaltungen in Trebbin. Dort fragte man uns nach unseren Kontingentierungs- bzw. Bilanzierungsbescheinigungen, die wir nicht hatten. In der DDR war auch die Büromöbelherstellung geplant und bilanziert. Ohne jahrelange Vorbestellung und Kontingentbestätigung gab es nichts. Doch wir konnten den Direktor des Betriebes davon überzeugen, dass die Neuausrüstungsprobleme auf uns unplanmäßig hereingebrochen waren und wir die Arbeitsfähigkeit des Liegenschaftsdienstes garantieren müssten. Er zog eine "verborgene Karte" und erklärte, dass wir aus der "Überproduktion" unseren

Bedarf befriedigen könnten. Da wir unsere Geldmittel erst im Januar des nächsten Jahres zur Verfügung hatten, machten wir einen Deal mit ihm: Lieferung im Dezember, Rechnungsausstellung nach dem 15. Dezember mit Zahlungsfrist 4 Wochen und tatsächliche Bezahlung seiner "offenen Forderung" des laufenden Jahres im nächsten Jahr.

Die Abteilung Allgemeine Verwaltung erhielt "Wind" von unserem Vertrag mit dem Möbelbetrieb und wollte die Möbel für sich haben. Es waren immerhin 30 Zeichentische und 30 andere Arbeitstische mit Schreibmaschinentischen gegenüber den wenigen in der Bilanz enthaltenen Tischen für die Abteilung Allgemeine Verwaltung, die alle übrigen Abteilungen des Magistrats zu versorgen hatte. Unser Zug gelang "unterhalb des Radarschirms" der Abteilung Allgemeine Verwaltung. Mit der fast gleichzeitigen Ausstattung des Liegenschaftsdienstes mit den kompletten Materialien zur Hängeregistratur sowie der Ausrüstung mit neuen Schreibmaschinen und neuen Rechnern wurden wir zur Fachabteilung des Magistrats mit der modernsten mobiliaren und technischen Ausrüstung. Die genannten Maßnahmen führten auch dazu, dass wir die übrigen Liegenschaftsdienste der Bezirke der DDR in der Ausrüstungsfrage überholen konnten. Sie meinten, dass wir in der Hauptstadt näher an der Quelle saßen und man uns besser versorgte, was nicht stimmte. Ohne eigenes Engagement wäre keine Veränderung möglich gewesen.

Der mit der Anlieferung der Möbel entstandene Druck führte dazu, dass wir alle Mitarbeiter der Außenstellen beauftragten, die alten Grundbuchakten durch neue Hängeakten zu ersetzen, in die das neu entstehende Schriftgut einzuheften

war. Die alten (mit dem "Amtsschimmel" bedeckten) Grundakten wurden samt den alten Regalen, die in den Grundbuch-Arbeitsräumen bis zur Zimmerdecke hoch reichten und eine muffige Büroatmosphäre verbreiteten, an das Stadtarchiv abgegeben zur dortigen ständigen Aufbewahrung. Nur zwei Mitarbeiter je Außenstelle wurden beauftragt, die Vermessungs- und Grundbucharbeiten gegenüber den Antragstellern während der Umstellungsarbeiten zu vertreten. Wir schafften es, innerhalb von 2 Monaten alle Räume von den alten Möbeln zu befreien, sie malermäßig zu renovieren und die Grundbuchakten vollständig auf Hängeregistratur umzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Geschäftsbuch mit Eintragung aller eingehenden Anträge abgeschafft. Die Anträge wurden sofort mit den entsprechenden Grundakten verbunden und diese in einen sogenannten Arbeitsschrank in der Reihenfolge der Eingänge gehängt. So war u.a. ein sofortiger optischer Überblick über den zu bearbeitenden Umfang von Anträgen gegeben. Die durchgeführten Arbeiten wurden in einem Leistungsnachweis des PAB-Systems (siehe nächsten Abschnitt) erfasst.

Planung, Abrechnung und Bewertung (PAB-System)

Zur Erhöhung der Selbständigkeit der Außenstellen des Liegenschaftsdienstes führten wir ein System der Planung, Abrechnung und Bewertung der Leistungen ein, das "PAB-System". Mit diesem System wurden die erfassten konkreten Leistungen in Leistungseinheiten umgerechnet. Eine Leistungseinheit beinhaltete die Anzahl der konkreten Leistung an einem Arbeitstag. Diese Anzahl entsprach der bisherigen normalen Leistung eines Mitarbeiters. Die

verbrauchte Arbeitszeit wurde nicht für die einzelne Leistung erfasst, sondern nur zusammengefasst für das Arbeitskollektiv im jeweiligen Monat. Aus dem Verhältnis der Summe von Leistungseinheiten zur Arbeitszeitsumme ergab sich die Arbeitsproduktivität des Arbeitskollektivs und konnte die jährliche Leistungssteigerung berechnet werden. Die Beschreibung des PAB-Systems im Einzelnen bedarf einer gesonderten Darstellung. Mit dem PAB-System konnten wir nachweisen, dass wir mit den Rationalisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitsproduktivität in etwa 10 Jahren verdoppelt hatten.

Colido (DDR-Bezirke) und Erneuerung der LDok (Berlin)

Im Liegenschaftsdienst Halle war man der Meinung, dass die jährlichen Aufbereitungen des Wirtschaftskataster für die Planung und Abrechnung der Landwirtschaft mit Hilfe der EDV erfolgen sollte. Dazu entwickelten sie zusammen mit dem VEB Maschinelles Rechnen in Halle das EDV-Projekt "Colido" (Computergestützte Liegenschaftsdokumentation), das für die gesamte DDR einschließlich Berlin auf EDV-Anlagen in Halle realisiert werden sollte. Colido war auf die Nutzungsverhältnisse in der Landwirtschaft ausgerichtet (Wirtschaftskataster), die besonders mit den LPG-Bildungen fast vollständig von den Eigentumsverhältnissen (Liegenschaftskataster) abwichen. Mit diesem Projekt sollten die Flurstücke des Liegenschaftskatasters unabhängig von den Eigentumsverhältnissen zu Nutzungseinheiten und Betriebsflächen der Landwirtschaftsbetriebe zusammengestellt und zu Gemeinde-, Kreis- und Bezirksnachweisen zusammengefasst werden. Colido war ein EDV-Projekt im Stapelbetrieb, d.h.

dass die Aktualisierung der Flurstückszusammenstellung für die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe nur einmal im Jahr vorgesehen war, bestenfalls halbjährlich, auf der Grundlage der das Jahr über zu sammelnden Veränderungsmeldungen im Papierformat.

Wir haben dieses Projekt für Berlin abgelehnt, da landwirtschaftliche Nutzungsverhältnisse in Berlin nur eine äußerst geringe Rolle spielen, die Eigentumsverhältnisse im Vordergrund stehen und der Nachweis des Eigentums an den einzelnen Flurstücken in einer tagfertigen Liegenschaftsdokumentation (Eigentumsdokumentation) unumgänglich ist. Es gab heftigste Versuche des MdI, uns für das Projekt "Colido" zu gewinnen. Ich erinnere mich an ein persönliches Auftreten des Leiters des Liegenschaftsdienstes des MdI und des Leiters der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten des MdI beim Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres, bei dem man mich für "Colido" zurechtbiegen wollte. Sie mussten jedoch ohne Erfolg abziehen. Selbst ein forderndes Schreiben des Ministers des Innern brachte uns nicht von unserem Standpunkt ab, für den wir den Oberbürgermeister gewinnen konnten. Ein von uns ausgearbeitetes Colido ablehnendes Antwortschreiben des Oberbürgermeisters musste auch der Minister des Innern akzeptieren.

Der Leiter des Liegenschaftsdienstes im MdI und sein vorgesetzter Hauptabteilungsleiter haben die Abfuhr nicht verdauen können und waren uns "gram". Der Liegenschaftsdienst Berlin wurde fortan als Abtrünniger behandelt, d.h. man nahm uns nicht mehr zur Kenntnis. Das kam besonders bei einer KDT-Veranstaltung im DDR-Maßstab zum Ausdruck, als wir dort unser Projekt "Erneuerung der

Liegenschaftsdokumentation von Berlin, Hauptstadt der DDR", in Form von 10 Ausstellungstafeln und die bereits erzielten Ergebnisse bekannt machten. Während Vertreter anderer Liegenschaftsdienste uns bewunderten und erklärten, dass sie nicht in der Lage seien, so weitgreifende Erneuerungen durchzuführen, insbesondere hinsichtlich der Produktion neuer Liegenschaftskarten 1:1 000 durch den VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie, wurden unsere Ausstellungstafeln vom MdI-Vertreter und einigen MdI-Sympathisanten nicht eines Blickes gewürdigt. Das war für uns zwar bedauerlich, änderte aber nichts an unseren eingeleiteten Maßnahmen und an der bereits laufenden Produktion unseres Projektes.

Später zeigte der Liegenschaftsdienst Halle Ausstellungstafeln zur Erneuerung der Eigentumsdokumentation, die an sich ein Plagiat unserer Tafeln darstellten. Eine Erklärung, auf welchem Wege die "Hallenser Erneuerung" von den anderen Liegenschaftsdiensten durchgeführt werden könnte und wo die Finanzmittel und die Arbeitskräfte dazu herkommen sollten, fehlte vollständig. Die Tafeln waren "Luftblasen". Einen Kampf gegen das Plagiat haben wir nicht aufgenommen, sondern unser Vorhaben weiter durchgeführt. Die von Halle erarbeitete Erweiterung des Projektes Colido, mit Hilfe der zentralen Rechenanlage in Halle auch Liegenschaftsblätter zum Eigentumsnachweis herzustellen, führte wegen der Mangelhaftigkeit zu keiner Änderung unserer Entscheidungen.

Einschätzend zum Verhältnis "Colido" zur "Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation in Berlin" ist hervorzuheben, dass wir bereits bis 1972 eine Reihe von Erfahrungen zur Erneuerung der Liegen-

schaftsdokumentation gesammelt hatten mit der Erkenntnis, dass nur eine gesamtstaatliche Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation für Berlin in Frage kommen konnte und dazu die Produktionskapazität des VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie mittels eines Wirtschaftsvertrages im Umfang von 2,0 Millionen Mark der DDR pro Jahr einzusetzen war. So haben wir bereits im Jahre 1972 den Forschungsvertrag mit dem Forschungszentrum des Kombinats in Leipzig begonnen und im Jahre 1974 das Projekt "Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation Berlin" fertiggestellt mit dem Inhalt:

- Neuherstellung eines Kartenwerkes 1:1 000 der Hauptstadt mit liegenschaftsrechtlicher und topographischer Grundstücksdarstellung und Genauigkeit im Grenznachweis von plus/minus 0,2 mm im Kartenmaßstab bzw. 20 cm im Naturmaß. Im Projekt "Colido" war keine Kartenerneuerung vorgesehen.
- Neuadressierung der Flurstücke (Grundstücke) nach Straßennamen und Hausnummern sowie neuen Flurstücksnummern und neuen Nummerierungsbereichen in Übereinstimmung mit dem neuen Kartenwerk 1:1 000. Im Projekt "Colido" war auch diese Neugestaltung nicht enthalten.
- Neuaufstellung einer Liegenschaftsdokumentation unter Zusammenfassung von Liegenschaftskataster und Grundbuch und Beseitigung der Doppelbuchungen der bisher getrennten Dokumentationen als Grundvoraussetzung zum Übergang auf elektronische Datenverarbeitung (Primärdokumentation). Auch diese Neugestaltung war nicht im Projekt "Colido" enthalten.

Diese drei Aufgaben waren miteinander verknüpft, d.h. dass die Erneuerung nur

kartenblattweise komplett erfolgen konnte. Dazu waren die Stufen von der Alt-Liegenschaftsdokumentation (ALDok) zur Überleitungsdokumentation (ÜLDok) und weiter zur Vorstufe der elektronisch zu führenden Liegenschaftsdokumentation (VL-Dok) so zu organisieren, dass jederzeit eine tagfertige Liegenschaftsdokumentation zur Verfügung stand, ein sehr kompliziertes und gut zu organisierendes Verfahren. Im Jahre 1975 ist in Zusammenarbeit mit dem VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie mit der Verwirklichung begonnen worden. Im Ergebnis vorangegangener und weiterer Rationalisierungen konnten wir im Liegenschaftsdienst Kräfte für die Neugestaltungsarbeiten einsetzen.

Die vom MdI geforderte Anwendung des Projektes "Colido" hätte einen Abbruch unserer bereits einige Jahre laufenden Erneuerungsarbeiten bedeutet. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch in der alten Fassung hätten zur Grundlage von "Colido" genommen werden müssen, was ihre Unbrauchbarkeit in wenigen Jahren bedeutet hätte. Während wir der absehbaren Unbrauchbarkeit mit unserem Erneuerungsprojekt energisch gegensteuerten, hätte die MdI-Forderung die Hauptstadt von einer Liegenschaftsdokumentation "befreit" und eine wichtige Grundlage der Rechtsstaatlichkeit in der Bodenordnung zerstört. Es blieb keine andere Wahl, als der zerstörerischen Dummheit der MdI-Vertreter mit aller Kraft zu widersprechen.

Um dem MdI computergestützte Aufbereitungen des Wirtschaftskatasters Berlin einreichen zu können, haben wir ein eigenes Projekt auch hierzu entwickelt. Dazu hat eine angehende Ingenieurin der Datenverarbeitung (Fernstudentin) ein Projekt als Ingenieur-Abschlussarbeit

ausgearbeitet, das Anerkennung durch die Ingenieurschule für Datenverarbeitung in Görlitz fand. Ich bat die zentrale Parteileitung im Magistrat, uns bei der Bereitstellung von Personalcomputern zu helfen, mit denen das Projekt "Bodennutzungsdokumentation" durchzuführen war. Die dann angebotenen und von uns aus Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) abgeholten PC waren aber noch nach der "Tonnenideologie" hergestellt: das Drumherum konnte nur mit Hilfe von vier Männern transportiert werden. Egal, unser Bodennutzungsprojekt lief auf diesem Gerät und erbrachte einwandfreie Nachweise der Landwirtschaftsbetriebe. Es störte vor allen Dingen nicht unsere Arbeiten zur Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation, d.h. des Eigentumsnachweises.

Ausklang

Krankheitsbedingt musste ich die Funktion als Leiter des Liegenschaftsdienstes Anfang 1988 aufgeben und in die Hände eines jüngeren Dipl.-Ing. legen. Die begonnenen Erneuerungsarbeiten wurden weitergeführt. Bis zum Jahre 1990 sind ca. 70 % des Territoriums von Berlin/Ost erneuert worden.

Im Zuge der Wiedervereinigung der beiden Teile von Berlin besuchten wir u.a. die Vermessungsämter in Schöneberg und Wilmersdorf, das Grundbuchamt in Charlottenburg und die Abteilung Vermessung im Senat von Westberlin. Zu uns kamen Westberliner Kollegen, so auch Grundbuchrechtspfleger in unsere Außenstellen. Sie waren erstaunt, dass die liegenschaftsdienstlichen Arbeiten von relativ wenigen Mitarbeitern durchzuführen waren, d.h. dass in den Außenstellen des Liegenschaftsdienstes in den Stadtbezirken durchschnittlich nur 10 bis

12 Mitarbeiter zur Verfügung standen, eine Hälfte für Kataster- und die andere Hälfte für Grundbuchaufgaben. Diese geringe Mitarbeiterzahl war besonders der bereits 1952 erfolgten organisatorischen Herauslösung der Vermessung aus dem Staatsapparat (Vermessungsdienst) und der Zusammenfassung von Kataster und Grundbuch innerhalb des Staatsapparates (Referate Kataster/Grundbuch) sowie der damit verbundenen Abwanderung von Vermessungsfachkräften aus dem Staatsapparat geschuldet. Mit der Bildung des Liegenschaftsdienstes konnte die Personalstärke nicht verändert werden, so dass die Verbesserung der technischen Ausrüstung, die Qualifizierung der Mitarbeiter und die Rationalisierung der Arbeitsabläufe sowie die Verbindung mit dem VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie über jährliche Wirtschaftsverträge zur Erneuerung der Liegenschaftsdokumentation und die Übertragung eines Großteils der Liegenschaftsvermessungen auf diesen Betrieb (in Berlin/Ost gab es keine Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure mehr) unerlässlich war. Diese Art der Zusammenführung von Vermessungs-, Kataster- und Grundbuchwesen konnte in Berlin (Ost) erfolgreich verwirklicht werden. Es war mir eine besondere Freude, zur Wiedervereinigung des Ost- und Westberliner Vermessungs- und Katasterwesens mit einer funktionierenden rationellen Liegenschaftsdokumentation des Ostteils beigetragen zu haben, auch wenn unter den DDR-Verhältnissen eine Überführung der Liegenschaftsdaten auf elektronische Datenträger mangels geeigneter Computer damals noch nicht möglich war.

